



Mühlauser Anzeiger

RIEDEL
RIEDEL GmbH & Co. KG

AMTSBLATT · INFORMATIONEN · ANZEIGEN

KW 06/2019

Amtliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Mühlauser Bürgerinnen und Bürger,

Ich wende mich heute mit einem Aufruf an sie.

Die Verwaltungsgemeinschaft Burgstädt, Mühlau und Taura haben, wie Ihnen bereits mitgeteilt wurde, einen gemeinsamen Anzeiger geplant. Die bisherigen Austräger, die ihre Arbeit in der Vergangenheit sehr ordentlich und pünktlich erledigt haben, möchten den zukünftigen Verteilerbereich aus zeitlichen Gründen und auch in Erwartung der Verdoppelung der Seitenzahl des Anzeigers auf das Unterdorf, ab ehemaliger B95 bis zur Burgstädter Straße, einschränken.

Aus diesem Grund suchen wir freiwillige und lauffreudige Bürger, welche den Bereich ab B95 bis zur Hofstatt als Verteiler übernehmen könnten. Es können sich auch mehrere Bürger zusammenschließen, um als Team den Anzeiger auszutragen. Das hätte auch den Vorteil, falls jemand wegen Urlaub oder Krankheit ausfällt.

Sollte sich hier keine Lösung finden, dann sehen wir uns gezwungen den Mühlauser Anzeiger in den umliegenden Verkaufseinrichtungen auszulegen. Ich würde es sehr bedauern, wenn die Gemeinde zu diesem Schritt übergehen müsste. Deshalb rufe ich alle rüstigen Rentner, Hundebesitzer und Jugendliche auf, diese Art von Fitness zu nutzen und gleichzeitig den Anzeiger in die Briefkästen des Oberdorfes einzuwerfen.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Petermann
Bürgermeister

■ Erweiterte Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes Burgstädt im I. Quartal 2019

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Burgstädt, Taura und Mühlau!

Das Einwohnermeldeamt Burgstädt öffnet im I. Quartal 2019 an nachfolgend genannten Sonntagen von 9.00 bis 11.30 Uhr:

- Sonnabend, 16.02.2019
- Sonnabend, 16.03.2019

Damit soll vorrangig auswärtig tätigen Bürgern sowie Pendlern die Möglichkeit gegeben werden, rechtzeitig einen neuen Personalausweis oder Reisepass zu beantragen.

■ Bitte halten Sie bei Neubeantragung bereit:

- das vorhandene Dokument (Personalausweis oder Reisepass)
- pro Dokument ein Biometriefoto
- bei minderjährigen Kindern die Zustimmung der erziehungsberechtigten Elternteile und das Kind selbst
- Geburts- oder Eheurkunde

Die Entrichtung der Gebühren erfolgt bei Antragstellung.
Achtung – bei Sonnabendöffnung keine EC-Kartenzahlung möglich.

Weiterhin erledigen wir für Sie An- und Ummeldungen, Beantragung von Führungszeugnissen oder Ausstellungen von Melde- bzw. Aufenthaltsbescheinigungen.

■ Unsere allgemeinen Öffnungszeiten:

Montag	09.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	09.00 bis 12.00 Uhr
sowie jeden 3. Sonnabend im Monat von 9.00 bis 11.30 Uhr	

Ihr Einwohnermeldeamt

Impressum:

Herausgeber: Für den amtlichen Teil: Gemeinde Mühlau, Bürgermeister Frank Petermann, Tel.: 03722/ 608960. Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen. Für den nichtamtlichen Teil: Leiter der publizierenden Einrichtungen, Vereine, Verbände u.ä. **Anzeigen:** RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteleuropas, Inh.: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Telefon: 037208/876-100. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2016.

Gesamtherstellung: RIEDEL GmbH & Co. KG, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Tel.: 037208/ 876-100, info@riedel-verlag.de

Bereitschaftsdienste

Die nachfolgenden Angaben erfolgen ohne Gewähr.

■ **Ärzte**

Der **kassenärztliche Bereitschaftsdienst** ist zu den bekannten Zeiten über eine zentrale Vermittlungsstelle **116 117** zu erreichen.

■ **Zahnärzte**

09.02.2019 und 10.02.2019

09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Dipl.-Stom. Hermann Loos
Chemnitzer Straße 72
09224 Chemnitz / OT Grüna
Telefon: 0371 / 852561

16.02.2019 und 17.02.2019,

09:00 bis 11:00 Uhr

Praxis Doris Schalk
Limbacher Straße 33, 09243 Niederfrohna
Telefon: 03722 / 94158

Der zahnärztliche Notfalldienst ist gleichzeitig im Internet unter www.zahnaerzte-in-Sachsen.de abrufbar.

■ **Apotheken**

durchgehende Dienstbereitschaft Wochenenddienst Samstag 12 Uhr bis Sonntag 8 Uhr und von Sonntag 8 Uhr bis Montag 8 Uhr

Samstag, 09.02.:

Neue Apotheke, Limbach-O.,
Chemnitzer Str. 16, Telefon 03722 92092

Sonntag, 10.02.:

Elefanten-Apotheke, Burgstädt,
Ahnataler Platz 1, Telefon 03724 3007

Montag, 11.02.:

Moritz-Apotheke, Limbach-O., Moritzstr. 18,
Telefon 03722 83655

Dienstag, 12.02.:

Sonnen-Apotheke, Burgstädt,
Friedrich-Marschner-Str. 49,
Telefon 03724 15772

Mittwoch, 13.02.:

Kronen-Apotheke, Limbach-O.,
Jägerstr. 9, Telefon 03722 94036

Donnerstag, 14.02.:

Mozart-Apotheke, Penig, Waldstr. 18,
Telefon 037381 85297

Freitag, 15.02.:

Apotheke im Ärztehaus, Limbach-O.,
Ludwig-Richter-Str. 10, Telefon 03722 87776

Samstag, 16.02.:

Beethoven-Apotheke, Hartmannsdorf,
Leipziger Str. 23b, Telefon 03722 8904871 und
Marien-Apotheke, Lunzenau, Am Ring 1,
Telefon 037383 6208

Sonntag, 17.02.:

Brücken-Apotheke, Penig, Brückenstr. 13,
Telefon 037381 5688

Informationen

**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung Niederfrohna
Die Vorstandsvorsitzende**

Flurbereinigungsverfahren Niederfrohna

Landkreis: Zwickau

Gemeinde: Niederfrohna

■ **Bekanntmachung Feststellung der Wertermittlungsergebnisse****I. Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Niederfrohna hat die Ergebnisse der Wertermittlung festgestellt.

Die Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung und die Wertermittlungskarte, auf die sich diese Feststellung bezieht, werden für die Dauer von zwei Wochen beginnend ab dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zur Einsichtnahme für die Beteiligten, bei der bekanntgebenden Gemeinde während der Sprechzeiten niedergelegt.

II. Begründung

Um die Teilnehmer gleichwertig abfinden zu können, hat der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft die Wertermittlung für die Grundstücke, Gebäude und Anlagen im Verfahrensgebiet durchzuführen.

Zur Ermittlung der Werte wurden die vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand aufgestellten und beschlossenen Grundsätze über die Wertermittlung zugrunde gelegt. Die Wertermittlungskarte enthält eine grafische Darstellung der Ergebnisse.

Gemäß §§ 32, 33 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und § 6 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (AGFlurbG) sind die Ergebnisse der Wertermittlung den Beteiligten im Anhörungstermin am 24.05.2018 erläutert worden.

Sie lagen in der Gemeindeverwaltung Niederfrohna zur Einsichtnahme für die Beteiligten vom 25.05.18 bis 22.06.2018 aus. Die Beteiligten wurden auf die Möglichkeiten hingewiesen, während der Auslegung schriftlich Einwendungen vorzubringen.

Eine Einwendung wurde schriftlich vorgebracht. Diese wurde nach Erläuterungen zurückgenommen. Es wurden keine Änderungen an der Wertermittlung vorgenommen.

Somit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse vor. Der durch Sachverständige verstärkte Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist für die Feststellung der Wertermittlungsergebnisse zuständig und hat die Ergebnisse der Wertermittlung am 28.06.2018 gemäß §§ 32, 33 FlurbG i.V.m. §§ 5, 6 AGFlurbG festgestellt.

Aus der Niederschrift über die Grundsätze der Wertermittlung ist der Hergang der Wertermittlung ersichtlich, welche vom durch die Sachverständigen verstärkten Vorstand durchgeführt wurde.

III. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Niederfrohna beim Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, 08371 Glauchau oder einer anderen Dienststelle des Landratsamtes Zwickau erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4–8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2

Glauchau, den 30.07.2018

gez.

Leberecht

Die Vorstandsvorsitzende

der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Niederfrohna

Informationen**Sehr geehrte Mühlauer Bürgerinnen und Bürger,**

in den letzten Tagen hat sich der Winter in Mühlau wieder gezeigt. Bis auf wenige Hinweise von Bürgern, dass die Zufahrt zu ihrem Grundstücken durch den Bauhof nicht beräumt wurden, können wir den Mitarbeitern des Bauhofes nur danken. Deren Dienst beginnt bereits um 4.00 Uhr morgens, und wie z.B. am Sonntag geschehen, endete er um 20.00 Uhr.

Es gibt einen Prioritätenplan mit der Festlegung in welcher Reihenfolge die Straßen beräumt werden müssen. Wenn also Anwohner von einem untergeordneten Weg, z.B. Hohlweg oder Mühlenweg, nicht bei jeder Tour bedacht werden können, so sind die Anlieger nach der Straßenreinigungssatzung verpflichtet selbst Hand anzulegen. Auch werden nur öffentlich gewidmete Flächen durch den Bauhof in den Winterdienst einbezogen. Die Zufahrten von privat gepachteten Flächen, z.B. Garagenzufahrten gehören nicht dazu. An dieser Stelle noch einmal einen Appell an alle Grundstückseigentümer. Es ist noch nicht jeder Grundstückseigentümer seiner Pflicht nachgekommen den Fußweg vor seinem Grundstück zu beräumen. Ich möchte hier noch einmal an die neuen Eigentümer an der Weststraße appellieren. Es gibt noch viele weitere Eigentümer, die in Mühlau ein Grundstück besitzen und in der Ferne wohnen. Auch diese sind verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass ein Verwalter vor Ort sich um den Winterdienst kümmert. Falls ein Bürger auf einem unberäumten Fußweg zu Schaden kommt, ist der Grundstückseigentümer haftbar.

Ich möchte Ihnen auf dem beigefügten Bild einen Eindruck vom Winterdienst im Jahr 1955 vermitteln. Ich glaube, mit diesem Gespann konnte man nicht jede Ecke beräumen. Vielleicht gibt es noch Mühlauer, die sich daran erinnern können.

Mit freundlichen Grüßen



Petermann, Bürgermeister

**Kirchennachrichten****Herzlich willkommen sonntags in Mühlau**

10.02.2019

10.00 Uhr

Abendmahlsgottesdienst
mit Kindergottesdienst



Wir freuen uns auf Sie – Ihre Kirchgemeinde

Kirchennachrichten**Liebe Gemeindeglieder der Kirchgemeinde Mühlau!**

Wir laden herzlich zu einer Informationsveranstaltung zur zukünftigen Struktur der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsen ein.

Mühlau – wie geht es weiter...

am 12. Februar 2019

Beginn 19.30 Uhr in der Kirche

Als Referent kommt Ulrich Bärmann, Mitglied der Bezirkssynode Chemnitz, zu uns.

Gäste sind herzlich willkommen.

Ihr Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Mühlau

Vereine**Kegelverein Mühlau e.V.**

Hallo Kegelfreunde,

unsere Jahreshauptversammlung findet am **Mittwoch, dem 03.04.2019, um 19.00 Uhr** in der Meuselschänke statt.

Tagesordnung:

- Begrüßung
- Rechenschaftsbericht des Vorstandes
- Bericht der Kassenprüfung
- Diskussion
- Beschlussfassung
- Ehrung der Kegelmeister



Der Vorstand

TTC Mühlau e.V.**ANSETZUNGEN Februar:**

- | | |
|----------------------|--|
| 04.02.19, 19:00 Uhr: | SV Fortsch. Lunzenau gegen TTC Mühlau 3 |
| 07.02.19, 19:30 Uhr: | SV 1920 Herrenhaide 3 gegen TTC Mühlau 4 |
| 08.02.19, 19:30 Uhr: | TTV Wittgensdorf gegen TTC Mühlau |
| 14.02.19, 19:30 Uhr: | TTC Mühlau 2 gegen TTV Burgstädt 5 |

ERGEBNISSE Januar:

- | | |
|---|--------|
| TTC Mühlau 4 gegen Lichtenauer SC 5 | 6 : 8 |
| TTV Wittgensdorf 2 gegen TTC Mühlau 2 | 3 : 11 |
| TTC Mühlau 3 gegen TSV Hartmannsdorf 6 | 10 : 4 |
| SG Zschoppelshain gegen TTC Mühlau | 8 : 8 |
| TTC Mühlau 4 gegen TTV Burgstädt 8 | 8 : 6 |
| TTC Mühlau 2 gegen TSV Penig 3 | 11 : 3 |
| SV Fortsch. Lunzenau 2 gegen TTC Mühlau 3 | 6 : 8 |
| Döbelner SV Vorwärts 3 gegen TTC Mühlau | 12 : 3 |

**Seniorenklub**

- Yoga:** dienstags, 14.00 Uhr in der Linde
Frauengymnastik: dienstags, 14.00 Uhr in der Turnhalle
Rätseln: Mittwoch, 13.02.2019 in der Meuselschänke

Spruch für Februar:

Anfang und Ende vom Januar zeigen das Wetter fürs ganze Jahr.

Der Vorstand des Seniorenklubs Mühlau e.V.



Veranstaltungen

■ Winterferienspaß:

■ Abwechslungsreiche Erlebnisse für die freien Tage

Nicht mehr lange und die Winterferien sind da. Wir haben Tipps für euch, wo ihr bei jedem Wetter etwas erleben könnt:

- **18. bis 23. Februar 2019: Ferienbetreuung rund um die Natur**
Wo? Naturschutzstation Weiditz, Am Stau 1, Ortsteil Weiditz, 09306 Königsfeld
Wann? jeweils 7.00 bis 16.00 Uhr

Die Natur im Winter entdecken, Futterglocken basteln und eine Winterwanderung mit vielen Überraschungen unternehmen ...

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich und auch für einzelne Tage telefonisch unter (03737) 40284 oder per E-Mail an info@natur-weiditz.de möglich. Es kann auch gern kurzfristig nachgefragt werden.

Kosten: ab 12 Euro pro Tag inklusive Essen und Getränke

- **18. Februar bis 1. März 2019: Ferienspaß für Königskinder – offene Tore für Familien und Schlossfreunde**
Wo? Schloss Rochlitz
Wann? 13 bis 16 Uhr, Schloss Rochlitz

Eigentlich ist das Schloss Rochlitz im Winter geschlossen. In den Ferien macht es jedoch eine Ausnahme. Rund um das Thema „Als das wünschen noch half“ wird es verschiedene Mitmach-Aktionen im gesamten Schloss geben.

An der Museumskasse gibt es für alle Interessierten einen märchenhaften Rätselbogen. Neben den Lösungen zu den Fragen finden die Besucher auf dem Schlossrundgang auch noch viele interessante und lustige Geschichten rund um das Thema, welches nicht nur die kleinen Gäste in ihren Bann zieht. Natürlich können Groß und Klein in der Zeit auch das gesamte Schloss besichtigen ohne am Quiz teilzunehmen. Wer dennoch alle Fragen gelöst hat, kann seinen ausgefüllten Quizbogen am Ende wieder abgeben und mit etwas Glück einen von drei Preisen gewinnen.

Um sich wie ein echter Ritter oder eine Prinzessin zu fühlen, können die kleinen Besucher auch eine Ritterrüstung und verschiedene Kleider anprobieren. Weiterhin stehen in der Fürstentube auch die gestriegelten und gesattelten Schlosspferde für ein kleines Ritterturnier bereit. Zu zahlen ist der normale Museumseintritt von 5 Euro, ermäßigt 4 Euro, Kinder (sechs bis 16 Jahre) 1 Euro.

- **19., 21., 26. und 28. Februar 2019: Führung: „Was macht der Ritter Günther im Winter?“**
Wo? Schloss Rochsburg in Lunzenau
Wann? jeweils 14 Uhr

Auf Schloss Rochsburg gibt es in den Winterferien wieder ein besonderes Erlebnis für Kinder – eine abenteuerliche Führung namens „Was macht der Ritter Günther im Winter“. Ein Gästeführer nimmt die kleinen Besucher mit auf eine spannende Reise in die Vergangenheit und erzählt vom harten Alltag des Ritters Günther von Rochsburg. Die Kinder werden überrascht sein, denn das Leben auf einer Burg gerade zur Winterzeit war alles andere als gemütlich und spaßig. Es gab weder Handy noch Konsole, keinen Fernseher oder Computer. Die Burgbewohner hatten mit andauernder Kälte, Dunkelheit und fadem Essen zu kämpfen. Herrschten Eis und Schnee, dann war es höchste Zeit für den Ritter, das Schwert vorübergehend an den Nagel zu hängen und sich stattdessen um die Familie zu kümmern.

Bei dem Rundgang durch das Schloss können die kleinen Burgfräulein und Ritter einmal hautnah nachempfinden wie kalt und ungemütlich es damals war. Zum Glück endet die kleine Zeitreise im Hier und Jetzt, sodass sich die Kleinen gegen Ende der Führung in heute beheizten Räumen der Rochsburg aufwärmen können. Warme Kleidung ist dennoch unbedingt zu empfehlen. Teilnahmegebühr: 6 Euro, ermäßigt 4 Euro.

Eine Anmeldung unter Telefon (037383) 803810 ist nötig.

- **23. und 24. Februar 2019: Märchenführung für Ferienkinder: Von Rapunzel, Aschenputtel und dem süßen Brei**
Wo? Schloss Rochlitz
Wann? jeweils 14 Uhr

Viele Dinge, von denen in Märchen berichtet wird, haben ihren Ursprung auf Schlössern und Burgen. Warum man ihnen einst so große Bedeutung beimaß, ist aber zumeist in Vergessenheit geraten. So weiß heute kaum noch einer, dass Türme ohne ebenerdigen Eingang keine Erfindung waren, was es mit der Asche vom Aschenputtel auf sich hat, wie man mit Holz heizte, oder warum der heute oft mit langen Zähnen verspeiste Brei einst so begehrt war. Auf den Spuren von Märchen und Sagen geht es auf Entdeckungsreise

durch das Schloss. Wenn alle Rätsel gelöst sind, darf zur Belohnung in der Schlossküche vom süßen Brei probiert werden.

Eine Anmeldung unter Telefon (03737) 492310 ist nötig.

Preis pro Person: 6,50 Euro inkl. Verkostung des süßen Breis (ohne Altersbegrenzung)

- **26. Februar 2019: Ferien-Filzkurs: Spielteppiche filzen**
Wo? Filzwerkstatt Wechselburg (Waldstraße 4)
Wann? 10 bis 12.30 Uhr

Kursgebühr: 10 Euro für Kinder, 15 Euro für Erwachsene, zuzüglich Material
Anmeldung unter Telefon (037384) 693096 erwünscht.

■ Ferienspaß mit Waldgeist Waldemar

Und wenn das Wetter doch mal einlädt, lieber zu Hause zu bleiben, sorgt unsere Internetseite extra für Kinder für Abwechslung: www.kinderporphyryland.de

Dort gibt es jede Menge Ausflugstipps, Lese- und Spielspaß zu entdecken und Waldemar erzählt euch Wissenswertes zur Region. Außerdem findet ihr dort die bisher erschienenen Broschüren mit den Geschichten zum Durchblättern und Herunterladen, Malvorlagen und Bastelanregungen. Es gibt drei Online-Spiele, bei denen ihr mit lustigen Motiven rund um Waldemar und die Region rätseln und puzzeln können.

Informationen

■ Hilfe für Frauen
in Not
(24 Stunden)

Frauenschutzhaus Freiberg
Tel./Fax 03731/225 61

E-Mail:
kontakt@frauenschutzhaus-freiberg.de

■ Telefon Seelsorge

0800 1110111 oder
0800 1110222

anonym – gebührenfrei –
rund um die Uhr